

Beschlussvorlage BV/2021/0559	
Beratungsfolge und Sitzungstermine N 28.01.2021 Bau- und Werksausschuss Ö 02.02.2021 Stadtrat	
Wirtschaftsplan 2021 des Abwasserbetriebes	

Dem vorgelegten Wirtschafts- und Investitionsplan 2021 wird zugestimmt.

Erläuterungen

Wirtschaftsplan 2021 des Abwasserbetriebes

Es wird Bezug genommen auf den beigefügten Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Abwasser.

Seit 01.01.2007 wird die Abwasserentsorgung der Stadt St. Ingbert als Eigenbetrieb in Form eines nichtwirtschaftlichen Unternehmens ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den Vorschriften des KSVG in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) geführt.

Dies bedeutet, dass für den Abwasserbetrieb jährlich ein Wirtschaftsplan aufgestellt werden muss. Dieser Wirtschaftsplan besteht aus einem Erfolgs-, Vermögens-, und Finanzplan sowie einem Investitionsplan.

Der Wirtschaftsplan 2021 des Abwasserbetriebes der Stadt St. Ingbert liegt durch die Verschiebung des Bau- und Werksausschusses dem Sonderstadtrat am 02.02.2021 als Tischvorlage zur Entscheidung vor.

Als wichtigstes Ergebnis wird mitgeteilt, dass die Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser konstant bleiben.

Die Aufwendungen im Erfolgsplan betragen rund 9.770 T€ denen Erträge in Höhe von 9.137 T€. € gegenüberstehen. Einzelheiten zu den Aufwendungen und Erträgen sind dem beiliegenden Wirtschaftsplan zu entnehmen.

Anlagen:

Entwurf des Wirtschaftsplanes 2021 des Abwasserbetriebes inkl. Investitionsplan 2021

Beschlussvorlage BV/2021/0559	
Beratungsfolge und Sitzungstermine N 28.01.2021 Bau- und Werksausschuss Ö 02.02.2021 Stadtrat	
Wirtschaftsplan 2021 des Abwasserbetriebes	

Erläuterungen

Wirtschaftsplan 2021 des Abwasserbetriebes

Seit 01.01.2007 wird die Abwasserentsorgung der Stadt St. Ingbert als Eigenbetrieb in Form eines nichtwirtschaftlichen Unternehmens ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den Vorschriften des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) geführt.

Dies bedeutet, dass für den Abwasserbetrieb jährlich ein Wirtschaftsplan aufgestellt werden muss. Dieser Wirtschaftsplan besteht aus einem Erfolgs-, Vermögens-, und Finanzplan sowie einem Investitionsplan.

Der Wirtschaftsplan 2021 des Abwasserbetriebs der Stadt St. Ingbert ist zurzeit in Bearbeitung. Als wichtiges Zwischenergebnis der aktuellen Bearbeitung wird mitgeteilt, dass die Gebühren für Schmutz- und Niederschlagwasser konstant bleiben.

Durch die Verschiebung des Bau- und Werksausschuss wird der Wirtschaftsplan dem Sonderstadtrat am 02.02.2020 als Tischvorlage zur Entscheidung vorgelegt.



A b w a s s e r - b e t r i e b

Wirtschaftsplan 2021



INHALTSVERZEICHNIS

I. Beschluss des Stadtrates über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2021	1
II. Allgemeine Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2021	
1. Allgemeines.....	2
2. Anzeige bei der Aufsichtsbehörde.....	2
3. Stellenplan	2
4. Satzungen.....	2
III. Erfolgsplan 2021	
1. Gewinn- und Verlustrechnung	4
2. Erträge	5
3. Erläuterungen zu den Erträgen	6
4. Aufwendungen	8
5. Erläuterungen zu den Aufwendungen.....	9
6. Jahresergebnis.....	11
IV. Vermögensplan 2021	
1. Mittelherkunft.....	12
2. Erläuterungen zur Mittelherkunft des Vermögensplanes.....	13
3. Mittelverwendung	14
4. Einzelmaßnahmen	15
5. Erläuterungen zur Mittelverwendung des Vermögensplanes	17
V. Finanzplanung 2020 – 2024	
1. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Finanzplanes	24
2. Einzelmaßnahmen des Finanzplanes	25
VI. Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die sich auf den Haushalt der Stadt auswirken	27

Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes

Eigenbetrieb der Stadt St. Ingbert für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund der §§ 12 ff. der EigVO und des Satzungsbeschlusses des Stadtrates vom 12.12.2006 hat der Stadtrat der Mittelstadt St. Ingbert am 29. November 2018 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der **Erfolgsplan** wird festgesetzt

in den Erträgen auf	9.769.679,-- €
in den Aufwendungen auf	9.137.058,-- €
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	632.621,-- €

Der **Vermögensplan** wird festgesetzt

in den Einnahmen auf	6.265.483,-- €
in den Ausgaben auf	6.265.483,-- €

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf: 3.679.286,-- €

§ 3

Die **Verpflichtungsermächtigungen** werden festgesetzt auf: 1.820.000,-- €

§ 4

Der **Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung** wird festgesetzt auf: 750.000,-- €

St. Ingbert, den 31. Januar 2021

Dieter De temple
Werkleiter

Christian F e t t i g
Werkleiter

II. Allgemeine Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2021

1. Allgemeines

Der Stadtrat der Stadt St. Ingbert hat am 12.12.2006 beschlossen, die Abwasserbeseitigung der Stadt St. Ingbert, eine ehemals kostenrechnende Einrichtung "Abwasserentsorgung" der Stadt St. Ingbert ab dem 01.01.2007 als Eigenbetrieb nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt St. Ingbert - Abwasserbetrieb der Stadt St. Ingbert zu führen.

2. Anzeige bei der Aufsichtsbehörde

Die Gründungsabsicht wurde dem Minister des Innern gemäß § 118 des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes (KSVG) mit Schreiben vom 06.04.2006 angezeigt.

3. Stellenplan

Der Abwasserbetrieb verfügt über kein eigenes Personal. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient er sich des Personals der Stadt.

4. Satzungen:

Im Geschäftsjahr 2021 gelten folgende Satzungen:

- 1. Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt St. Ingbert – Abwasserbetrieb der Stadt St. Ingbert vom 12.12.2006**
- 2. Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Entwässerung der Grundstücke, den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und deren Benutzung (Abwassersatzung) vom 25.02.1992**
- 3. 1. Änderungssatzung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Entwässerung der Grundstücke, den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und deren Benutzung (Abwassersatzung) vom 14.02.2006**
- 4. Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage (Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung, ABGS) vom 12.01.2011, geändert mit Beschluss vom 10.12.2013 und 10.12.2015.**

5. 1. Änderungssatzung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage vom 11.12.2000
6. 2. Änderungssatzung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage vom 02.07.2001
7. 3. Änderungssatzung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage vom 03.09.2002
8. 4. Änderungssatzung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage vom 23.10.2002
9. 5. Änderungssatzung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage vom 17.06.2003
10. 6. Änderungssatzung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage vom 14.02.2006
11. 7. Änderungssatzung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage vom 11.12.2013
12. **Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Festsetzung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen (Abwasser-Gebührensatzung) vom 07.12.2017**

III. Erfolgsplan 2021

III.1. Gewinn- und Verlustrechnung

	€	€
1. Umsatzerlöse	9.769.579	
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	
4. sonstige betriebliche Erträge	<u>100</u>	9.769.679
5. Materialaufw and:		
* Aufw endungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	
* Aufw endungen für bezogene Leistungen	<u>5.722.691</u>	5.722.691
6. Personalaufw and:		
*Löhne und Gehälter	0	
*soziale Abgaben und Aufw endungen für Altersvorsorge	<u>0</u>	0
7. Abschreibungen:		
* auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.219.297	
* auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	<u>0</u>	2.219.297
8. sonstige betriebliche Aufw endungen	<u>550.767</u>	8.492.755
9. Erträge aus Beteiligungen	0	
10. Erträge aus anderen Wertpapieren	0	
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>0</u>	0
12. Abschreibung auf Finanzanlagen und auf Wertpaiere des Umlaufvermögens	0	
13. Zinsen und ähnliche Aufw endungen	<u>644.303</u>	644.303
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>632.621</u>
15. Erträge aus Gew inngemeinschaften	0	
16. Aufw endungen aus Verlustübernahme	<u>0</u>	0
17. außerordentliche Erträge	0	
18. außerordentliche Aufw endungen	<u>0</u>	0
19. außerordentliches Ergebnis		<u>632.621</u>
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	
21. Sonstige Steuern	<u>0</u>	0
22. Jahresgewinn / Jahresverlust		<u>632.621</u>
<u>Nachrichtlich:</u>		
Verwendung des Jahresgewinnes		
a) zur Tilgung des Verlustvortrages		
b) zur Einstellung in Rücklagen		
c) zur Abführung an des Haushalt der Gemeinde		
d) auf neue Rechnung vorzutragen		632.621
oder		
Behandlung des Jahresverlustes		
a) zu tilgen aus dem Gew innvortrag		
b) durch Abbuchung aus den Rücklagen auszugleichen		
c) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen		
d) auf neue Rechnung vorzutragen		

III.2. Erträge

	PlanAnsatz 2021 in €URO	Ansatz 2020 in €URO	Ergebnis 2019 in €URO
1. Umsatzerlöse			
Schmutzwassergebührenaufkommen	5.527.666	5.562.231	5.527.666
Niederschlagswassergebühren	2.477.423	2.492.178	2.477.423
Niederschlagswassergebühren öffentl. Flächen	1.498.769	1.498.685	1.498.769
Auflösung von Zuschüssen	265.720	269.766	268.086
2. sonstige betriebliche Erträge	100	350	6.264
3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Summe	9.769.679	9.823.211	9.778.209

III.3. Erläuterungen zu den Erträgen 2021

III.3.1 Umsatzerlöse

a) Schmutzwassergebühren

Die Abwassergebühren für das Schmutzwasser betragen:

3,23 € je cbm verbrauchtes Frischwasser

und werden für das Jahr 2021 wie folgt geschätzt:

Frischwasserverbrauch: 1.711.351 cbm x 3,23 €/cbm = **5.527.666,45 €**

b) Niederschlagswassergebühren

b1) Niederschlagswassergebühren für nicht städtische (Nicht-Straßen)-Flächen

Die Abwassergebühren für das Niederschlagswasser betragen:

0,73 € je qm gebührenpflichtige Fläche

und werden für das Jahr 2021 wie folgt geschätzt:

Niederschlagswasser: 3.393.730 qm x 0,73 €/qm = **2.477.422,93 €**

b2) Niederschlagswassergebühren für öffentliche Straßen, städtische Gebäude sowie Parkflächen

Als Anteil der Stadt für die Entwässerung der städtischen Straßen, Wege, Plätze sowie Parkplätze ist aus dem städtischen Haushalt folgender Betrag zu zahlen:

1.487.126 qm x 0,73 €/qm = **1.085.602,00 €**

Für die städt. Liegenschaften ist folgender Betrag zu zahlen:

170.112 qm x 0,73 €/qm = **124.181,76 €**

Die Niederschlagswassergebühren für die Autobahn sowie die Bundes- und Landstraßen werden mit:

334.573 qm x 0,73 €/qm = **244.238,29 €**

veranschlagt.

Summe der Niederschlagswassergebühren: **3.976.192,28 €**

c) Auflösung der Zuschüsse und Beiträge

Die der Stadt gewährten Zuschüsse für Investitionen, die Kanalherstellungs- und Erschließungsbeiträge werden entsprechend der Nutzungsdauer der Kanäle aufgelöst (abgeschrieben). Der jährliche Auflösungs-(Abschreibungs-) betrag wird als Ertrag behandelt.

III.3.2 Sonstige betriebliche Erträge

Es handelt sich um Erträge aus dem Verkauf von Angebotsunterlagen.

Entwurf

III.4. Aufwendungen

	Plan	Ansatz 2020 in €URO	Ergebnis 2019 in €URO
Ansatz 2021 in €URO			
1. Materialaufwand * Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.722.691	5.864.605	5.666.218
2. Abschreibung auf immaterielle Vermögens- gegenstände und Sachanlagen	2.219.297	2.175.268	2.134.149
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	550.767	551.541	546.407
4. Zinsen und ähnlicher Aufwendungen	644.303	687.585	720.408
Summe	9.137.058	9.278.999	9.067.181

III.5. Erläuterungen zu den Aufwendungen

III.5.1 Aufwendungen für bezogene Leistungen

a) Beitrag an Entsorgungsverband Saar (EVS)

Der Ansatz im Erfolgsplan beläuft sich auf 5.226.468,53 €.

Grundlage für die Berechnung ist der dem EVS gemeldete gebührenpflichtige Frischwasserverbrauch 2019 in Höhe von 1.711.351,84 cbm.

Der einheitliche Verbandsbeitrag für 2021 wurde von der Verbandsversammlung nicht erhöht und bleibt damit bei **3,054 €/cbm**.

b) Kanalunterhaltung

Bei den Aufwendungen in Höhe von rd. 491 T€ handelt es sich um die Kanalunterhaltungskosten, Kosten für das Tätigwerden des städt. Betriebshofes (Unterhaltung der öffentlichen Kanäle, Regenüberlaufbauwerke, Regenrückhaltebecken, Kanalspülungen, Sinkkastenreinigung, Fäkalienabfuhr u. ä.).

Kanalunterhaltung im Wesentlichen	2021
Unterhaltung des Kanalnetzes	201.249,02 €
Leistungen des städtischen Betriebshofes	289.538,52 €

III.5.2 Abschreibungen

Die Höhe der Abschreibungen des Anlagevermögens wurde auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten berechnet. Bei der Berechnung der Abschreibungen wurden bei Abwasseranlagen mit einem Baujahr bis 31.12.1990 60 Jahre und für jüngere Anlagen 80 Jahre zugrunde gelegt. Für mit Liner renovierte Abwasseranlagen werden 30 Jahre als Verlängerung der Nutzungsdauer berücksichtigt. Beim Kanalkataster sowie beim Flächenkataster wird ab dem Jahr 2015 (im Rahmen einer Anpassung der Vermögensbewertung aufgrund neuerer Erkenntnisse) eine Restnutzungsdauer von 10 Jahren zugrunde gelegt.

III.5.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sie beinhalten:

a) Verwaltungskosten an die Stadt

Beim Abwasserbetrieb sind keine eigenen Personalkosten veranschlagt; an ihrer Stelle werden die Verwaltungskosten für das Tätigwerden der Querschnittsämter und der Fachämter berechnet. Diese betragen für 2021 rund 337 T€.

Die Verwaltungskostenbeiträge für die Ingenieurleistungen (ca. 370 T€) werden den einzelnen Maßnahmen zugerechnet und im Vermögensplan veranschlagt.

b) Miete an die Stadt

Der Abwasserbetrieb hat seine Verwaltungsräume in die Rickertstraße 30 (ehem. Haus Uhl) verlegt. Hierfür wird eine Miete von rd. 48 T€ pro Jahr fällig, die in den Vorjahren in den Verwaltungskosten an die Stadt als Kostenumlage für die Büroräume enthalten war.

c) Kosten für den Einzug der Schmutzwassergebühren durch die Stadtwerke St. Ingbert GmbH

Es werden Aufwendungen in Höhe von 104 T€ eingeplant für das Ablesen sowie für Erhebung und Inkasso der Schmutzwassergebühren durch die Stadtwerke St. Ingbert GmbH.

d) Prüfungs-/Beratungskosten

Hierbei handelt es sich mit 10 T€ um die Kosten für Rechtsberatung und das Honorar für das mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen.

e) Versicherungsbeiträge

Der Jahresbeitrag zur gesetzlichen Haftpflichtversicherung beträgt für das Jahr 2021 voraussichtlich T€ 15.

f) Geschäftsausgaben

Hier werden mit rd. 37 T€ im Wesentlichen die Aufwendungen für Porto, Kommunikation, Weiterbildung, Fahrtkosten, Fachliteratur, Unterhaltungskosten für Betriebs- und Geschäftsausstattung und Fahrzeuge und ähnliches veranschlagt.

III.5.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zur Finanzierung von Maßnahmen im Vermögensplan 2021 ist die Aufnahme von Darlehen in Höhe von 3.679 T€ erforderlich. Für diese Darlehen wurde ein Zinssatz in Höhe von 0,67 % unterstellt; für die bisher aufgenommenen bzw. die noch aufzunehmenden Darlehen zur Finanzierung der Investitionen bzw. der noch bestehenden investiven Ausgabereste wurde ein Zinsaufwand in Höhe von rd. 644 T€ angenommen.

III.6. Jahresergebnis

Unter Gegenüberstellung der geplanten Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres 2021 errechnet sich in der Gewinn- und Verlustrechnung ein

Jahresüberschuss von ca. 633 T€.

Beim Jahresüberschuss handelt es sich nicht um Kostenüberdeckungen im Sinne des KAG sondern um einen kalkulatorischen Gewinn, der aufgrund der Möglichkeit in der Gebührenkalkulation Abschreibungen bis zur Höhe der Wiederbeschaffungskosten anzusetzen, zulässig ist. Ein Jahresüberschuss in Höhe von 633 T€ bedeutet somit, dass mit den derzeit geltenden Gebührensätzen kalkulatorische Abschreibungen erwirtschaftet werden, die in Höhe von 633 T€ über den in der GuV / dem Erfolgsplan ausgewiesenen Abschreibungen auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten liegen. Der Jahresüberschuss dient der Innenfinanzierung und wird zur Verminderung der zur Finanzierung der Investitionen nötigen Kreditaufnahme verwendet.

IV. Vermögensplan 2021

IV.1 Mittelherkunft

	Buchungsstelle	nachrichtlich Abwicklung Vorjahre	PlanAnsatz 2021 in €URO	Ansatz 2020 in €URO	vorl. Ergebnis 2019 in €URO
1. Abschreibung auf immaterielle Vermögens- gegenstände und Sachanlagen			2.219.297	2.175.268	2.134.149
2. Auflösung der Zuschüsse			-265.720	-269.766	-268.086
3. Verluste aus Anlageabgängen					
4. Empfangene Zuschüsse					222.833
5. Kreditaufnahme		2.760.675	3.679.286	1.874.470	1.400.000
6. Jahresgewinn			632.621	544.212	711.027
7. Erhöhung Rückstellungen					
8. Zunahme der (kurzfristigen) Verbindlichkeiten			0	0	
9. Abnahme der Forderungen					149.675
10. Inanspruchnahme flüssiger Mittel		668.990			
Summe		3.429.665	6.265.483	4.324.185	4.349.598

IV.2. Erläuterungen zu den Einnahmen des Vermögensplanes 2021

Abschreibungen

Die Höhe der Abschreibungen des Anlagevermögens wurde auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten berechnet. Bei der Berechnung der Abschreibungen wurden bei Abwasseranlagen mit einem Baujahr bis 31.12.1990 60 Jahre und für jüngere Anlagen 80 Jahre zugrunde gelegt. Für mit Liner renovierte Abwasseranlagen werden 30 Jahre als Verlängerung der Nutzungsdauer berücksichtigt. Beim Kanalkataster sowie beim Flächenkataster wird ab dem Jahr 2015 (im Rahmen einer Anpassung der Vermögensbewertung aufgrund neuerer Erkenntnisse) eine Restnutzungsdauer von 10 Jahren zugrunde gelegt.

Die im Erfolgsplan als Aufwand veranschlagten Abschreibungen dienen der Finanzierung von Maßnahmen im Vermögensplan und sind hier als Einnahmen zu behandeln.

Auflösung der Zuschüsse und Beiträge

Bei diesem Betrag handelt es sich um die Auflösung der bisher an den Abwasserbetrieb geflossenen Zuschüsse und Beiträge, welche entsprechend den Abschreibungen aufgelöst werden und im Erfolgsplan als Ertrag erfasst sind.

Da es sich um Beträge handelt, die kassenmäßig nicht wirksam werden, müssen sie im Vermögensplan abgesetzt werden.

Kreditaufnahmen

Zur Finanzierung des Vermögensplanes 2021 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 3.679 T€ notwendig.

Jahresgewinn

Beim Jahresüberschuss handelt es sich nicht um Kostenüberdeckungen im Sinne des KAG sondern um einen kalkulatorischen Gewinn, der aufgrund der Möglichkeit in der Gebührenkalkulation Abschreibungen bis zur Höhe der Wiederbeschaffungskosten anzusetzen, zulässig ist. Ein Jahresüberschuss in Höhe von 633 T€ bedeutet somit, dass mit den derzeit geltenden Gebührensätzen kalkulatorische Abschreibungen erwirtschaftet werden, die in Höhe von 633 T€ über den in der GuV / dem Erfolgsplan ausgewiesenen Abschreibungen auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten liegen. Der Jahresüberschuss dient der Innenfinanzierung und wird zur Verminderung der zur Finanzierung der Investitionen nötigen Kreditaufnahme verwendet.

IV.3. Mittelverwendung

	nachrichtlich Abwicklung	Ergebnis 2019 in €URO	Ansatz 2020 in €URO	PlanAnsatz 2021 in €URO	Verpflichtungs- ermächtigungen	Investitionsfördermaßnahmen Gesamtausgabe- bedarf	Investitionen und bisher bereitgestellt
	Vorjahre						
1. Neubau von Kanälen			0	0			
2. Sonderbeiträge / Zuschüsse							
3. Erneuerung von Kanälen/RöB/Pumpwerken einschl. Zuschuss zu nachtr. Straßendeckern.		753.937	1.060.000	2.500.000	1.820.000		
3.1 Abwicklung Investitionsplan Vorjahre	3.429.665						
3.2 Schlussabrechnung Erschl. Gewerbegebiete							
4. Herstellung und Erneuerung von Grund- stücksanschlussleitungen		232.728	132.000	120.000			
5. Planungs- und Verfilmungskosten		0	70.000	80.000			
6. aktivierbare Verwaltungskostenbeiträge		369.593	358.000	370.000			
7. Erstellung der Vermögensbewertung/Kanalkataster/ Hydraulik/Verfilmung/ Flächenkataster		166.377	545.000	1.040.000			
8. Zusch. zu San. verrohrter Bachläufe		0	150.000	150.000			
9. Techn. Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstatt. Software		64.418	200.000	55.000			
10. Zunahme Forderungen							
11. Tilgungsleistungen		1.809.185	1.809.185	1.950.483			
12. Abnahme Rückstellungen		4.199					
13. Rückzahlung kurzfristiger Verbindlichkeiten		714.326					
14. Jahresfehlbetrag			0	0			
15. Erhöhung flüssiger Mittel		234.835	0	0			
Summe	3.429.665	4.349.598	4.324.185	6.265.483	1.820.000		

IV.4. Einzelmaßnahmen

Projekte 2021	Projektkosten 2021	Verpflichtungsermächtigungen 2022
Kanalsanierung Im Schiffelland	200.000,00 €	
Kanalsanierung Obere Rischbachstraße	600.000,00 €	550.000,00 €
Kanalsanierung Mühlstraße	30.000,00 €	
Kanalsanierung Spieser Straße	300.000,00 €	520.000,00 €
Kanalsanierung Elstersteinstraße (Anschluss Mathildienstift)	150.000,00 €	
Kanalsanierung Josefstaler Straße 2. BA	350.000,00 €	750.000,00 €
Kanalsanierung Wilibald- Groh Straße	280.000,00 €	
Kanalsanierung In der Lauerswiese	130.000,00 €	
Umbau RÜ nach gesetzlichen Vorgaben	50.000,00 €	
Einzelmaßnahmen investiv	50.000,00 €	
Herstellung u. Sanierung v. Grundstücksanschlussleitungen		
Jahresvertrag	70.000,00 €	
Bauhof	50.000,00 €	
Planungskosten Sanierungskonzept / zukünftige Maßnahmen	80.000,00 €	
Zuschüsse		
Zuschuss zur Sanierung/Erneuerung von Strassendecken nach Kanalbaumaßnahmen	300.000,00 €	
Zuschuss zur Sanierung/Erneuerung verrohrter Gewässer	150.000,00 €	
Zwischensumme	2.850.000,00 €	1.820.000,00 €

Projekte 2021	Projektkosten 2021	Verpflichtungsermächtigungen 2022
Übertrag	2.850.000,00 €	1.820.000,00 €
Generalentwässerungsplan / Sanierungsplan		
Kanalkataster, Indirekteinleiterkataster	45.000,00 €	
Vermessung für Kanalkataster	350.000,00 €	
Filmung für Kanalkataster	400.000,00 €	
Prozessleitsystem inkl. Umbauten	150.000,00 €	
Hydraulische Untersuchung (u.a. Messprogramm, DGM)	15.000,00 €	
Überprüfung befestigter Flächen (u.a. Niederschlagswassergebühr)	80.000,00 €	
Softwarekosten	20.000,00 €	
Verwaltungskostenbeiträge aus Ingenieurleistungen	370.000,00 €	
Betriebs- und Geschäftsausstattung allgemein	35.000,00 €	
Gesamtsumme der Investitionen	4.315.000,00 €	1.820.000,00 €

IV.5. Erläuterungen zur Mittelverwendung des Vermögensplanes

IV.5.1. Sachanlagen

Sanierung von Kanälen und Bauwerken

Kanalsanierung "Im Schiffelland"

200.000,-- €

Durch die Kanalverfälschung wurde ein Erneuerungsbedarf der Kanalisation in der Straße Im Schiffelland festgestellt. Die Untersuchungen haben ebenfalls Schäden an einzelnen Grundstücksentwässerungsleitungen aufgezeigt. Zusätzlich weist die Abwasseranlage in einem Teilbereich nicht die erforderliche hydraulische Leistungsfähigkeit auf. Die Arbeiten wurden im Frühjahr 2020 begonnen und werden Mitte 2021 beendet. Die Arbeiten werden in enger Abstimmung mit den Stadtwerken und dem Straßenbaulastträger durchgeführt. Der Mittelansatz wird zur Restfinanzierung benötigt.

Kanalsanierung "Obere Rischbachstraße"

600.000,-- €

Verpflichtungsermächtigung für 2022

550.000,-- €

Die Fa. Creos führt zurzeit im Stadtgebiet St.- Ingbert eine Neustrukturierung des landesweiten Hochdruckgasnetzes durch. Die Maßnahmen werden dabei mit den Stadtwerken St. Ingbert und dem Abwasserbetrieb koordiniert. In diesen Abstimmungen wurde ein Zeitplan erarbeitet in dem u.a. seitens des Abwasserbetriebes Baumaßnahmen zu erbringen sind. Die Kanalsanierung "Obere Rischbachstraße" schließt an eine, im letzten Jahr fertig gestellte Kanalerneuerung des Bereiches "Am Gütterwieschen" an. Erneuert wird die Hauptkanalisation in Verbindung mit dem RÜ-Bauwerk und der RÜ-Entlastung in den verrohrten Rischbach. Die Arbeiten werden in mehreren Bauabschnitten mit unterschiedlichen Sanierungstechniken durchgeführt.

Kanalsanierung "Mühlstraße"**30.000,-- €**

In Zusammenarbeit mit dem Entsorgungsverband Saar, EVS wurde in der Mühlstraße in Rohrbach die Kanalisation erneuert. Seitens des EVS wird dieses Jahr die Schlussrechnung zur Zahlung freigegeben. Der Mittelansatz wird für den städtischen Anteil benötigt.

Kanalsanierung "Spieser Straße"**300.000,-- €****Verpflichtungsermächtigung für 2022****520.000,-- €**

Durch die Kanalverfilmung im Bereich der Spieser Straße wurde festgestellt, dass der bauliche Zustand sehr schlecht und eine Erneuerung der Mischkanalisation unumgänglich ist. Die Kanaluntersuchungen haben zusätzlich größere Schäden an den Grundstücksentwässerungsleitungen aufgezeigt. Die Arbeiten werden in enger Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger durchgeführt.

Kanalsanierung "Elstersteinstraße (Anschluss Mathildienstift)" 150.000,-- €

Durch die Kanalverfilmung im Bereich der Anschlussleitung des Mathildienstiftes wurde festgestellt, dass der bauliche Zustand sehr schlecht (Wurzeleinwuchs) und eine Sanierung der Mischkanalisation unumgänglich ist.

Kanalsanierung "Josefstaler Straße 2. BA"**350.000,-- €****Verpflichtungsermächtigung für 2022****750.000,-- €**

Die Stadtwerke und der Abwasserbetrieb der Stadt St. Ingbert führen seit ca. 2 Jahren in verschiedenen Bauabschnitten die Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen in der Josefstaler Straße durch.

Zusätzlich erfolgen in den nächsten Jahren die Erneuerungen der Landesstraßen L224 (Josefstaler Straße) und L 112 (Elversberger Straße) durch den Landesbetriebes für Straßenbau. In diesem Teilprojekt ist die Erneuerung der Kanalisation ab der Elversberger Straße bis zu Kreuzung Rischbachstraße enthalten.

Kanalsanierung "Willibald-Groh-Straße"

280.000,-- €

Durch die Kanalverfilmung im Bereich der Willibald-Groh-Straße wurde festgestellt, dass der bauliche Zustand sehr schlecht und eine Erneuerung der Mischkanalisation unumgänglich ist. Die Kanaluntersuchungen haben zusätzlich größere Schäden an den Grundstücksentwässerungsleitungen aufgezeigt.

Kanalsanierung "In der Lauerswiese"

190.000,-- €

Im Bereich der Lauerswiese wurden in den letzten Jahren Sanierungen an den Anschlussleitungen der Straßen- und Grundstücksentwässerungsanlagen durchgeführt. Im Jahr 2018 wurden die Schachtköpfe saniert. Als letzter Abschnitt wird jetzt die Hauptkanalisation mittels einem Linerverfahren saniert. Der Ausführungszeitraum ist abhängig von der Fertigstellung der Bauarbeiten in der Elversberger Straße.

Einzelmaßnahmen investiv

50.000,-- €

Auf Grund vielfältiger Erschließungsmaßnahmen Dritter werden, wie im Vorjahr, zum Teil Erneuerungen bzw. Beteiligungen und Änderungen an der städtischen Kanalisation notwendig. Über die Auftragsvergabe der Einzelmaßnahmen wird der Werksausschuss beschließen bzw. informiert.

Erneuerung, Umbau RÜ nach gesetzlichen Vorgaben

50.000,-- €

Die Mischwasserkanalisation wird bei Starkregen gezielt an Regenüberlaufbauwerken entlastet. In Abstimmung mit dem Landesbetrieb für Umwelt- und Arbeitsschutz werden für die Regenüberlaufbauwerke (RÜ) die Genehmigungen entsprechend den Erfordernissen der Gewässer überarbeitet und ggfs. bauliche Maßnahmen durchgeführt (z.B. Grobstoffrückhaltungen durch Kulissentauchwände).

Herstellung und Erneuerung von Grundstücksanschlussleitungen

**Jahresvertragsunternehmen Sanierung, Filmung,
offener Kanalbau**

70.000,-- €

Bauhof Kanalbau

50.000,-- €

Die zur öffentlichen Kanalisation gehörenden Grundstücksanschlussleitungen (Abwasserleitungen zwischen Hauptkanalisation und Grundstücksgrenze) werden zum Teil von der Kanalbaukolonne des städtischen Betriebshofes und dem Jahresvertragsunternehmen hergestellt bzw. saniert.

Planungskosten Sanierungskonzept / zukünftige Maßnahmen

80.000,-- €

Hier werden verschiedene Maßnahmen, die im Investitionsplan für das Jahr 2022 vorgesehen sind, bis zur Genehmigungsphase geplant. Weiterhin werden Grundlagenplanungen für die gesamte Abwasseranlage durchgeführt, aus der erst in den kommenden Jahren entsprechende Projekte entstehen. Zusätzlich werden Anträge auf wasserrechtliche Genehmigungen ingenieurtechnisch vorbereitet.

Zuschüsse

**Beteiligung Straßendeckenerneuerung nach
Kanalbaumaßnahmen**

300.000,-- €

Seitens der Stadt werden Straßen erneuert, die u.a. durch Kanalbaumaßnahmen in den zurückliegenden Jahren beeinträchtigt worden sind. Der Ansatz dient zur Kostenbeteiligung bei der Wiederherstellung der Straßendecke.

Zuschuss zur Erneuerung verrohrter Gewässer

150.000,-- €

Vom Abwasserbetrieb werden verrohrte Gewässer zum Teil als Regenwasserkanalisation und als Entlastung von Regenüberlaufbauwerken mitgenutzt. Bei der Sanierung dieser Verrohrungen, welches eine Aufgabe der Stadt ist, beteiligt sich der Abwasserbetrieb mit 50 % der entstandenen Kosten. Diese Kosten werden aktiviert und über einen Zeitraum von 80 Jahren abgeschrieben.

Generalentwässerungsplan / Sanierungsplanung

Kanalkataster, Indirekteinleiterkataster

45.000,-- €

Zur Fortführung des gesetzlich vorgeschriebenen Kanalkatasters und des Indirekteinleiterkataster werden entsprechende Mittel benötigt.

Vermessung Kanalkataster

350.000,-- €

Das Abwasserkataster der Stadt St. Ingbert beinhaltet derzeit ca. 250 km Hauptkanalisation. Nach Einführung der Kanaldatenbank Imka wird parallel an der Überprüfung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes gearbeitet. Dazu ist neben der Verfilmung auch eine Vermessung des Kanalnetzes notwendig. Das Projekt wird in den nächsten Jahren fortgeführt.

Filmung Kanalkataster

400.000,-- €

Der Abwasserbetrieb der Stadt St. Ingbert führt seine Kanaluntersuchungen zur Zustandsfeststellung regelmäßig durch. Derzeit ist ein Inspektionsintervall von im Mittel 10 Jahren für die Verfilmung angesetzt. Das Abwasserkataster der Stadt St. Ingbert beinhaltet derzeit ca. 250 km Hauptkanalisation und ca. 7500 Kanalschächte. Nach Einführung der Kanaldatenbank Imka wird an einer EDV-gestützten Sanierungsplanung gearbeitet deren Grundlage die Verfilmung der Schächte und der Haltungen sind.

Prozessleitsystem inkl. Umbauten

150.000,-- €

Die Pumpstationen sind zurzeit mit einer nicht mehr zeitgemäßen elektronischen Steuerung ausgerüstet die einen hohen manuellen Kontrollaufwand verursachen. Die Pumpstationen werden mit einer zeitgemäßen Steuerung ausgerüstet die dem Abwasserbetrieb eine sichere Prozessüberwachung ermöglichen. Das Leitsystem wird auch für künftig notwendige Überwachungen von Sonderbauwerken der Abwasserkanalisation (z. B. Regenüberlaufbauwerke) ausgelegt.

Zusätzlich wurde mit dem Zivil- und Katastrophenschutz des Saarpfalz-Kreises und der Feuerwehr St. Ingbert die Anschaffung eines Notstromaggregates festgelegt die den Betrieb von wichtigen Pumpstationen auch im Notfall gewährleistet.

Hydraulische Untersuchung

15.000,-- €

Der Abwasserbetrieb aktualisiert seine hydraulischen Berechnungen. In wichtigen, hydraulisch überlasteten Teilbereichen des Netzes sollen projektbezogen Messungen durchgeführt werden. Weiterhin erstellt der Abwasserbetrieb derzeit die Grundlagen für die Durchführung von Überflutungsberechnungen.

Überprüfung befestigter Flächen für die Niederschlagswassergebühr

80.000,--€

Die Flächendaten der Niederschlagswassergebühr wurden auf Grundlage einer Selbstauskunft der Grundstückseigentümer im Jahr 2000 bis 2001 ermittelt, eine vor Ort Überprüfung der Daten konnte nur stichprobenartig durchgeführt werden.

Die Fortschreibung der Daten wurde in Verbindung mit Bauanträgen, die bei der Unteren Bauaufsicht genehmigt wurden, vollzogen. Verschieden Faktoren zeigen, dass im Sinne der Gebührengerechtigkeit dringend eine Überprüfung bzw. Neuerhebung der Flächen durchgeführt werden muss. Die Überprüfung der privaten bzw. gewerblichen Flächen soll an Hand von Luftbilddauswertungen und Vorermittlungen der versiegelten Flächen durchgeführt werden.

Der Abwasserbetrieb wird auf Grundlage einer aktuellen Überfliegung (März 2021) des Stadtgebietes (in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation des Saarlandes) diese Arbeiten, über mehrere Jahre verteilt, im Stadtgebiet durchführen.

Softwarekosten

20.000,-- €

Zur Fortführung von Planungen und hydraulischen Nachweisen sowie zur Aufstellung der Sanierungsplanung muss die vorhandene Software angepasst und bzw. Module der Kanaldatenbank Imka beschafft werden.

Verwaltungskostenbeiträge aus Ingenieurleistungen

370.000,-- €

Die selbst erbrachten Ingenieurleistungen werden durch die Kostenrechnung ermittelt und im Anlagevermögen bei den entsprechenden Maßnahmen aktiviert und gemeinsam abgeschrieben.

IV.5.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung

35.000,-- €

Der Städtische Betriebshof benötigt Baugeräte und weitere Arbeitsmaterialien für die Kanalunterhaltung und die Herstellung von Grundstücksanschlussleitungen.

Weiterhin ist für den Abwasserbetrieb die Anschaffung von technischen Geräten zur Dokumentation, Verfilmung und Vermessung der Grundstücksentwässerungsanlagen, Schachtbauwerken etc., Büromöbel und verschiedenen EDV-Geräten erforderlich.

V. Finanzplanung 2020 – 2024

V.1. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Finanzplanes

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Finanzplanes

lfd.Nr.	Bezeichnung					
		2020 Euro	2021 Euro	2022 Euro	2023 Euro	2024 Euro
	Einnahmen (Mittelherkunft)					
1	Abschreibungen	2.175.268	2.219.297	2.363.839	2.456.053	2.544.985
2	Jahresgewinn	544.212	632.621	482.056	51.400	-15.438
3	Auflösung der Zuschüsse u. Beiträge	-269.766	-265.720	-265.993	-265.314	-262.774
4	Nichtrückzahlbare Zuwendungen	0	0	0	0	0
5	Kreditaufnahmen	1.874.470	3.679.286	4.827.319	4.393.138	4.502.583
6	Abnahme Forderungen					
7	Inanspruchnahme flüssiger Mittel	0	0		0	0
	Gesamteinnahmen	Euro: 4.324.185	6.265.483	7.407.221	6.635.278	6.769.356
	Ausgaben (Mittelverwendung)					
	1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte					
7	- Software	25.000	20.000	25.000	20.000	15.000
8	- Nutzungsrecht	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
9	- Abwassersammlungsanlagen	1.620.000	3.070.000	3.885.000	3.180.000	3.350.000
10	- Kanalkataster (BuG)	570.000	960.000	1.015.000	865.000	745.000
11	- Flächenkataster (BuG)	50.000	80.000	150.000	150.000	150.000
12	- sonstige Betriebs-und Geschäftsausstattung	100.000	35.000	25.000	25.000	25.000
		2.515.000	4.315.000	5.250.000	4.390.000	4.435.000
	2. Tilgung von Krediten					
13	- an die Gemeinde					
14	- an Dritte	1.809.185	1.950.483	2.157.221	2.245.278	2.334.356
15	3. Abnahme übrige Verbindlichkeiten,Rückst.u.ä.					
16	5. Jahresverlust	0	0	0	0	0
17	6. Abdeckung Verlustvortrag	0	0	0	0	0
18	7. Erhöhung flüssige Mittel	0				
	Gesamtausgaben	Euro: 4.324.185	6.265.483	7.407.221	6.635.278	6.769.356

V.2. Einzelmaßnahmen des Finanzplanes

Bezeichnung der Maßnahme	2020	2021	2022	2023	2024
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Sachanlagen					
1.) Abwassersammlungsanlagen					
a) Neubau von Kanälen					
RRB Lauerswiese - Erneuerung				120	
RÜB IG 02 Pfarrgasse - Neubau					
RO SK 117 Rohrbach (EVS) - Erweiterung RÜB und Neubau PW					
Fremdwasserentflechtung Betzenthal (Starkregenprojekt)				50	450
Fremdwasserentflechtung und Neubau RÜ Güterbahnhof					
Kanalisation Erweiterung Hans-Wilhelmi Straße				220	
Summe Neubau von Kanälen	0	0	0	390	450
b) Sanierung von Kanälen					
Kanalsanierung und Fremdwasserentflechtung Elversberger Straße 2.BA					
Kanalsanierung Im Schiffelland		200			
Kanalsanierung Rittershofstraße					
Kanalsanierung Pirminiuspfad					
Regenrückhaltebecken Kleberweiher					
Regenrückhaltebecken Kleberpark					
Kanalsanierung Obere Rischbachstraße	380	600	550		
Kanalsanierung Mühlstraße		30			
Kanalsanierung Spieser Straße		300	520		
Kanalsanierung Elstersteinstraße (Anschluss Mathildenstift)		150			
Kanalsanierung Josefstalerstraße 2. BA		350	750		
Kanalsanierung Willibald-Groh Straße	280	280	185		
Kanalsanierung In der Lauerswiese	170	190			
Einzelmaßnahmen investiv	80	50	100	100	100
Umbau RÜ nach gesetzlichen Vorgaben (EKVO, Eigenkontrollverordnung)	50	50	80	80	50
Kanalsanierung Industriestraße			250		
Kanalsanierung Seyenrechstraße			540		
Kanalsanierung Obere Kaiserstraße (von Gottlieb-Stoll Straße bis Im Talgarten)				350	450
Kanalsanierung St. Ingberter Straße				450	
Kanalsanierung Betzenthalstraße				750	
Kanalsanierung Feldgasse				300	
Kanalsanierung Große Flurstraße					350
Kanalsanierung Alte Schulstraße					420
Kanalsanierung Mühlwald, 2.BA					450
Kanalsanierung Josefstalerstraße, 3. BA					350
Kanalsanierung Obere Kaiserstraße, 3.BA					
Kanalsanierung Eckstraße 2.BA					
Kanalsanierung Hasseler Straße (Autobahnsammler)					
Kanalsanierung Mörickestraße					
Kanalsanierung Bahnhof Gleisquerung					
Summe Sanierung von Kanälen	960	2.200	2.975	2.030	2.170

Bezeichnung der Maßnahme	2020	2021	2022	2023	2024
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
c) Herstellung u. Sanierung v. Grundstücksanschlussleitungen					
Jahresvertrag Sanierung, Filmungen, Reinigung	68	70	70	70	70
Jahresvertrag offener Kanalbau					
Bauhof	64	50	50	50	50
d) Planungskosten Sanierungskonzept / zukünftige Maßnahmen	70	80	100	80	80
e) Zuschüsse					
Zuschuss zur Sanierung/Erneuerung von Strassendecken nach Kanalbaumaßnahmen	100	300	300	150	100
Zuschuss zur Sanierung/Erneuerung verrohrter Gewässer	150	150	150	150	150
f) Generalentwässerungsplan / Sanierungsplan					
Kanalkataster, Indirekteinleiterkataster	45	45	50	50	50
Vermessung für Kanalkataster	200	350	350	200	200
Filmung für Kanalkataster	235	400	400	375	375
Prozessleitsystem inkl. Umbauten	75	150	200	200	80
Hydraulische Untersuchung (u.a. Messprogramm, DGM)	15	15	15	40	40
Überprüfung befestigter Flächen (u.a. Niederschlagswassergebühr)	50	80	150	150	150
g) Softwarekosten	25	20	25	20	15
h) Verwaltungskostenbeiträge aus Ingenieurleistungen	358	370	390	410	430
2.) Betriebs-und Geschäftsausstattung	100	35	25	25	25
	2.515	4.315	5.250	4.390	4.435

VI. Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung des Haushaltes der Stadt auswirken

	Plan 2020 in €URO	Plan 2021 in €URO	Plan 2022 in €URO	Plan 2023 in €URO	Plan 2024 in €URO
1. Einnahmen					
Niederschlagswassergebühren Straßen, Wege, Plätze	1.085.602	1.085.602	1.085.602	1.085.602	1.085.602
Niederschlagswassergebühren (Städt. Gebäude)	124.098	124.182	124.182	124.182	124.182
Schmutzwassergebühren (Städt. Gebäude)	235.790	235.790	235.790	235.790	235.790
Gesamt:	1.445.490	1.445.574	1.445.574	1.445.574	1.445.574
2. Ausgaben					
Verwaltungskostenerstattung Erfolgsplan	403.348	336.907	345.330	394.530	404.393
Miete Haus Uhl		48.000	48.000	48.000	48.000
Verwaltungskostenerstattung Vermögensplan	358.000	370.000	390.000	410.000	430.000
Leistungen des städt. Betriebshofes Erfolgsplan	310.000	289.539	296.777	304.196	311.801
Leistungen des städt. Betriebshofes Vermögensplan	64.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Unterhaltungsaufwand an Gewässern	1.000	17.500	62.500	37.500	37.500
Zuschuss zur Strassendeckenerneuerung	100.000	300.000	300.000	150.000	100.000
Zuschuss zur Erneuerung verrohrter Gewässer	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
Gesamt:	1.386.348	1.561.946	1.642.607	1.544.226	1.531.694
	35.313	-116.372	-197.033	-98.653	-86.121